
Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Kanderner Straße“, Lörrach

Trägerbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB
Offenlage vom 07.08.2017 bis 08.09.2017

Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen

Lfd. Ziffer	Name / Institution, Stellungnahme	Abwägungsvorschlag des Bebauungsplaners und der Verwaltung
A	<p>bn Netze, Stellungnahme vom 08.08.2017</p> <p>Keine Bedenken und Anregungen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>
B	<p>Netze BW, Stellungnahme vom 08.08.2017</p> <p>Keine Bedenken und Anregungen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>
C	<p>Unitymedia BW GmbH, Stellungnahme vom 28.08.2017</p> <p>Die Stellungnahme vom 10.03.2017 gelte unverändert weiter. Diese lautet wie folgt:</p> <p>Im Planbereich lägen Versorgungsanlagen der Unitymedia BW GmbH, die grundsätzlich daran interessiert sei, ihr glasfaserbasiertes Kabelnetz in Neubaugebieten zu erweitern und damit einen Beitrag zur Sicherung der Breitbandversorgung der Bürger zu leisten.</p> <p>Die Anfrage sei an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet worden, die sich zu gegebener Zeit mit der Stadt Lörrach in Verbindung setzen werde. Bis dahin werde gebeten, Unitymedia am Bebauungsplanverfahren weiter zu beteiligen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zwischenzeitlich hat die eigene Recherche ergeben, dass im Bereich der im B-Plan festgesetzten Baufenster keine Leitungen der Unitymedia liegen. Insoweit hat die Stellungnahme der Unitymedia keine Auswirkungen auf den Bebauungsplan.</p>
D	<p>Landratsamt Lörrach, Stellungnahme vom 12.09.2017</p>	
noch D	<p>Bereich Umwelt:</p> <p>Keine Bedenken und Anregungen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>
noch D	<p>Bereich Landwirtschaft & Naturschutz:</p> <p>Naturschutz: Es werde auf die Stellungnahme in der frühzeitigen Beteiligung verwiesen. Es bestehen keine Bedenken oder Anregungen.</p> <p>Stellungnahme vom 28.03.2017: Die naturschutzrechtlichen und artenschutzrechtlichen Belange seien berücksichtigt worden. Es bestünden keine Bedenken oder Anregungen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>

Lfd. Ziffer	Name / Institution, Stellungnahme	Abwägungsvorschlag des Bebauungsplaners und der Verwaltung
noch D	<p>Bereich Gesundheit: Es werde auf die Stellungnahme vom 28.03.2017 verwiesen. Die dortigen Anmerkungen seien im Offenlageentwurf entsprechend berücksichtigt worden bzw. in der Abwägung abgearbeitet. Es bestünden keine weiteren Anmerkungen und Bedenken.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>
noch D	<p>Bereich Brand- und Katastrophenschutz: Es werde auf die Stellungnahme vom 28.03.2017 verwiesen. Grundsätzlich könne dem Bebauungsplan „Kandener Straße“ der Stadt Lörrach zugestimmt werden.</p> <p>Stellungnahme vom 28.03.2017: Grundsätzlich könne dem Bebauungsplan "Kanderner Straße" zugestimmt werden. Beim weiteren Vorgehen sollten jedoch folgende Punkte Berücksichtigung finden. Es folgen weitere, z.T. detaillierte Ausführungen zu den Themenbereichen: Zu- und Durchfahrten für Feuerwehr und Rettungsdienst, Brandschutz und Löschwasserversorgung.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wurde bereits im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung behandelt.</p>
noch D	<p>Verschiedenes: Es wird darum gebeten, über das Ergebnis der gemeindlichen Prüfung der vorgebrachten Belange benachrichtigt zu werden.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>
E	<p>RP Stuttgart, Kampfmittelbeseitigungsdienst, Schreiben vom 06.06.2017</p> <p>Der Antrag sei eingegangen, es sei mit einer Bearbeitungszeit von ca. 30 Wochen zu rechnen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird vmtl. vor Ende des Planverfahrens nicht eingehen, der Bauherr wird aber über die Ergebnisse unterrichtet.</p>

Lörrach, den 15.09.2017 – Fä / Stadtbau Lörrach